

Konzept zur Öffnung der Volksschwimmhalle Anklam unter Pandemiebedingungen Stand 28.05.2021 nach GuVb MV Nr.33/2021

Eingangsbereich/ Kasse

- Mund- Nase-Bedeckung tragen (z.B. OP-Masken nach EN 14683) bis in die Umkleidebereiche
- Zutritt für Besucherinnen und Besucher nur mit negativem Covid-19 Test sofern diese nicht Geimpft, Genesen oder der Teststrategie der allgemein bildenden und beruflichen Schulen unterliegen, Anleitungspersonen und Lehrkräfte müssen 2mal wöchentlich einen negativen Test nachweisen
- Gästen, Kursleitern, Mitarbeitern/Innen mit Grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt nicht zu Gewähren sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, das sie nicht an Covid-19 erkrankt sind
- Händedesinfektion im Spender vorhalten
- Kassenbereich durch Spuckschutz geschützt
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden und Hinweis durch Piktogramme
- Bei Personalwechsel Reinigung des Arbeitsplatzes und Desinfektion
- Keine Ruhezeiten in Eingangsbereich

Umkleiden

- Je Umkleide max. 4 Gäste gleichzeitig Abstandsregel 1,50m
- Je Dusche max. 2 Gäste gleichzeitig 1,50m
- An Engstellen warten
- Handseifenspender sind mit gleichzeitiger Desinfektion zu befüllen

Beckenumgang

- der Beckenumgang wird per Einbahnstraßensystem im Uhrzeigersinn betreten und bei Verlassen des Beckens ebenso gehandhabt
- Wärmebänke sind mit Abstandsmarkierungen ausgestattet, diese sind einzuhalten
- Handläufe werden ständig desinfiziert

Schwimmbecken

- Die Bahnen sind so aufgeteilt das 3 Bahnen a 4m zur Verfügung stehen, auf diesen 3 Bahnen bestehen die Abstandsregeln und müssen im Uhrzeigersinn genutzt werden, jede abgeteilte Bahn von max. 14 Personen/ 7,14m² je Person, Gruppengröße max. 15 Personen inkl. Kursleitung
- Erreichen der nächsten Bahn durch Untertauchen der Leinen
- Abstand halten (Schwimmen 2m nach vorn und hinten; Sportschwimmen 2m nach vorn und hinten)
- Keine Gruppenbildung
- Verharren am Rand nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,50m)

Zur Umsetzung der genannten Regeln wird das Personal, die Trainer und Gäste durch Markierungen, Hinweistafeln und Piktogramme Angewiesen

Bei Zuwiderhandlung obliegt dem Betreiber das Hausrecht und damit verbunden der Verweis aus der Schwimmhalle.

Durch Anwesenheitslisten oder Nachverfolgungsapp die mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltszeit bei Mitgliedern/Innen und Kursteilnehmern/Innen, bei Schülern/Innen mit Anschrift wird eine mögliche Nachverfolgung gewährleistet. Die Listen der Schüler/Innen sind nach vier Wochen zu entsorgen nach Datenschutzrecht.

Volksschwimmhalle Anklam

Patrick Grose